

**Anregungen durch die Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Naturschutzverbände im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1), § 2 (2) BauGB**

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Kreis Mettmann	31.01.2013 23.05.2013	<p><i>Untere Wasserbehörde:</i></p> <p>a) Durch die Untere Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass für den Abwasserbetriebspunkt Holthausen derzeit kein Wasserrecht vorliegt. Im derzeit bei der Bezirksregierung laufenden Wasserrechtsverfahren sind die neu anzuschließenden Flächen in der Gräfrather Straße noch nicht enthalten. Hier müsse eine Änderung des Wasserrechts beantragt werden.</p> <p>b) Für die aus dem westlichen Plangebiet (Gruitener Straße) anfallenden Regenwässer, die in das südlich der Autobahn gelegene Regenrückhaltebecken eingeleitet werden sollen, müsse nachgewiesen werden, dass das Planungsrecht und die Beckenkonzeption den Anschluss weiterer Flächen zulassen.</p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i></p> <p>Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde wird auf eine Altlastenverdachtsfläche der Klasse 3 hingewiesen. Es wird angeregt, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme eine orientierende Altlastenuntersuchung in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde vornehmen zu lassen, die Fläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen und im BP einen Hinweis aufzuneh-</p>	<p><b>Die Anregung ist aufgrund der geänderten Entwässerungsplanung nicht mehr zutreffend.</b></p> <p>Die Niederschlagswässer der Gräfrather Straße sollen nicht mehr wie bisher geplant, der bestehenden Mischwasserkanalisation zugeführt werden, sondern über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal dem Rückhaltebecken südlich der Autobahn zugeführt werden. Der Abwasserbetriebspunkt Holthausen ist durch die zusätzlich anfallenden Regenwässer somit nicht mehr betroffen. Im Gegenteil wird er sogar um die Regenwässer von den bestehenden Flächen der Gräfrather Straße entlastet.</p> <p><b>Der Anregung wird unter Berücksichtigung der geänderten Entwässerungsplanung entsprochen.</b></p> <p>Im Rahmen der weiteren Ausführungs- und Entwässerungsplanung ist zu klären, ob das Planungsrecht (Planfeststellung zur A46) und die Beckenkonzeption den Anschluss weiterer Flächen zulassen oder ob das Becken für die Aufnahme der Regenwässer erweitert werden muss. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigen sind dann im Rahmen der Ausführungsplanung zu stellen.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> <p>Die betroffene Fläche wird im Bebauungsplan als Altlastenverdachtsfläche gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Auch ein entsprechender Hinweis wird in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen. Im Vorfeld der Baumaßnahme ggf. bereits schon im Rahmen der Abbrucharbeiten wird eine orientierende Altlastenuntersuchung in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde vorgenommen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>men, dass in baurechtlichen Verfahren, die die altlastenverdächtige Fläche betreffen, die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen ist.</p> <p><i>Kreisgesundheitsamt:</i></p> <p>Seitens des Kreisgesundheitsamtes wird empfohlen, bei Um- oder Neubauten der angrenzenden Wohngebäude eine Baukörperstellung festzusetzen oder zu empfehlen, die eine Zuordnung der Aufenthalts- und Schlafräume zur lärmabgewandten Seite vorsieht.</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></p> <p>Seitens der Landschaftsbehörde werden keine Anregungen vorgetragen, sofern alle im landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet gemäß § 16 (1) LG NW im Geltungsbereich des Landschaftsplanes verbleibt.</p>	<p><b>Die Anregung betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren zum BP 115.</b></p> <p>Die vorhandenen Wohn- und Gewerbebauten im Einzugsbereich des Kreuzungsbereiches Polnische Mütze liegen außerhalb des Plangebietes. Sie können auch nicht aufgenommen werden, da sie im bauplanungsrechtlichen Außenbereich liegen. Im Rahmen von Bauanträgen können jedoch durch die untere Bauaufsichtsbehörde oder durch die obere Bauaufsichtsbehörde beim Kreis Mettmann entsprechende Empfehlungen getroffen werden.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst	24.01.2013	Seitens des Kampfmittelräumdienstes liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Es wird die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche empfohlen.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</b></p> <p>Die Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes wurde an das Tiefbauamt und die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Zudem wird im Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen, dass ein diffuser Kampfmittelverdacht im Plangebiet besteht.</p>
3	Geologischer Dienst	Keine Rückmeldung		
4	Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	01.02.2013	Es werden Anregungen zur Abgrenzung der Straßenbegrenzungslinie gemacht.	<p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> <p>Die Änderungen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
5	Straßen NRW, Autobahn-niederlassung Krefeld	10.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
6	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	16.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
7	LVR, Amt für Liegenschaften	Keine Rückmeldung		
8	Amt für Denkmalpflege	Keine Rückmeldung		
9	Amt für Bodendenkmalpflege	Keine Rückmeldung		
10	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	23.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
11	Industrie- und Handelskammer	Keine Rückmeldung		
12	Handwerkskammer Düsseldorf	06.02.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
13	Westnetz Region Ruhr-Niederrhein	18.02.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Plangebietes Stromversorgungskabel befinden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis wird im Rahmen der weiteren Ausbauplanung beachtet.
14	PLEdoc	19.12.2012	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
15	Deutsche Telecom AG	Keine Rückmeldung		
16	Unitymedia kabel bw	19.12.2012	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
17	Stadtwerke Haan	10.01.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Umbaus des Kreuzungsbereiches umfangreiche Umverlegungsmaßnahmen von Haupt- und Versorgungsleitungen durchgeführt werden müssen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis wird im Rahmen der weiteren Ausbauplanung beachtet.
18	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie	Keine Rückmeldung		
19	Verkehrsverbund	Keine Rückmeldung		

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
	Rhein-Ruhr			
20	Eisenbahn Bundesamt	Keine Rückmeldung		
21	Deutsche Bahn Service Immobilien	15.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
22	Busverkehr Rheinland	Keine Rückmeldung		
23	Rheinbahn Düsseldorf	25.01.2013	Seitens der Rheinbahn wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung bzw. der Umbau der Haltestelle „Gräfrather Straße“ nach der RA St 06 erfolgen muss. Es wird dargelegt, dass aufgrund der hohen Verkehrsbelastung von einer ÖV-Bevorrechtigung bei der Signalisierung des Knotens ausgegangen wird.	<b>Den Anregungen wird z.T. entsprochen.</b> Bei der Umplanung der Bushaltestelle Gräfrather Straße werden die erforderlichen Richtlinien berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die RAST 06 auf freier Strecke nicht gilt. Die Rheinbahn wird in die Umbauplanung einbezogen. Eine Bevorrechtigung des öffentlichen Verkehrs ist nicht beabsichtigt, da durch den Umbau des Knotenpunktes die Verkehrsabwicklung deutlich verbessert wird.
24	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Keine Rückmeldung		
25	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Rückmeldung		
26	Wehrbereichsverwaltung West	25.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
27	Polizeistation Haan	Keine Rückmeldung		
28	Landwirtschaftskammer	Keine Rückmeldung		
29	Erzbistum Köln	Keine Rückmeldung		
30	Kath. Kirchengemeinde Haan	Keine Rückmeldung		
31	Evangelisches Landeskirchenamt	Keine Rückmeldung	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
32	Ev. Kirchengemeinde Haan	13.02.2013	Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wird angeregt, im Kreuzungsbereich eine sichere Querung von Fuß- und	<b>Den Anregungen wird entsprochen.</b> Durch den Umbau des Kreuzungsbereiches „Polnische Mütze“ werden die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessert,

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Radfahrern zu ermöglichen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück 238 der evangelischen Kirche an das Plangebiet angrenzt und hierfür eine Erschließung auch für KFZ vorgesehen werden solle.</p> <p>Sofern der Bereich Polnische Mütze als ASB ausgewiesen wird, wird seitens der Kirche eine nicht nur auf den Bestandschutz begrenzte bauliche Nutzbarkeit des Grundstückes erwartet</p>	<p>da zukünftig Querungsmöglichkeiten über alle vier Straßenäste bestehen. Für das Kirchengrundstück wird im Bebauungsplan ein Zufahrtsbereich festgelegt und im Rahmen der Ausbauplanung eine Überführungsmöglichkeit berücksichtigt.</p> <p><b>Die Anregung betrifft nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115</b></p> <p>Die Stadt Haan hat im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum neuen Gebietsentwicklungsplan vorgebracht, die bebauten Flächen im Bereich der Polnischen Mütze zukünftig als Allgemeinen Siedlungsbereich und nicht wie bisher als Freiraum darzustellen. Selbst bei einer entsprechenden Ausweisung kann weiteres Baurecht für das Kirchengrundstück nur durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.</p>
33	Freie ev. Gemeinde	Keine Rückmeldung		
34	Neuapostolische Kirche NRW	Keine Rückmeldung		
35	Neuapostolische Kirchengemeinde Haan	Keine Rückmeldung		
36	Stadt Wuppertal	01.02.2013	<p>Seitens der Stadt Wuppertal wird der Ausbau der Kreuzung begrüßt. Es wird folgendes angeregt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf der Gruitener und der Gräfrather Str. ist jeweils ein separater Linksabbieger einzurichten.</li> </ul>	<p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p> <p>Die Anlage von separaten Linksabbiegespuren auf der Gruitener und Gräfrather Straße wird nicht für sinnvoll erachtet. Auf der Gräfrather Straße müsste durch den zusätzlichen Linksabbieger ein weiteres Gebäude abgerissen und weitere zusätzliche Eingriffe in private Grundstücksflächen erfolgen. Sowohl für die Gruitener als auch für die Gräfrather Straße wird für die geplante Geradeaus-/Linksabbiegespur gemäß Verkehrsuntersuchung des Büros R + K vom März 2012 eine Qualitätsstufe C erreicht. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Für den östlich der Kreuzung verlaufenden Radweg (Niederbergbahn) ist eine sichere Querungshilfe zu schaffen.</li> </ul>	<p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> <p>Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum Umbau des Knotenpunktes Polnische Mütze wurde die Anlage einer Mittelinsel im Übergangsbereich Bollenheide / Panoramaradweg geprüft und festgestellt, dass diese aufgrund der nunmehr durchgängigen Vierspurigkeit der Gräfrather Straße, nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft und seitens der TÖB wird nunmehr zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen erneut geprüft, ob eine Querungshilfe nicht doch möglich ist. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerarbeitung war die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Der genaue Ausbau würde im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet werden. Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche lässt die Errichtung einer solchen Querungshilfe flächenmäßig grundsätzlich zu. Alternativ wird der Fuß- und Radverkehr über die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnauffahrt (Westrampe) geführt.</p>
37	Stadt Solingen	Keine Rückmeldung		
38	Stadt Erkrath	14.02.2013 05.07.2012 20.01.2012	<p>Seitens der Stadt Erkrath wird auf einzelne Anregungen aus zwei Stellungnahmen aus dem Jahr 2012 zum BP 168 „Technologiepark Haan, 2. BA“ verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Seitens der Stadt Erkrath wird angeregt, dass im Rahmen des Verkehrsgutachtens zum Technologiepark genauere Aussagen zu den angenommenen Anfahrtrouten, zur Herkunftsverteilung der Beschäftigten und zu Auswirkungen hierauf bei Stau auf der A 46 getroffen werden sollen. Es wird kritisiert, dass die Herkunftsverteilung für Phase 1 des Gutachtens nicht eindeutig nachvollziehbar ist und um zusätzliche Erläuterungen gebeten.</li> </ul>	<p><b>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</b></p> <p>Das Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt des Büros R+K vom März 2012 bildet mit der hier angenommen Ansiedlung eines Unternehmens mit rund 2900 Mitarbeitern ein Worst-case-Szenario ab. Die hieraus resultierenden Verkehrsmengen auf den Knotenpunkt „Polnische Mütze“ stellen somit Maximalwerte dar. Die geforderten konkreteren Aussagen zu den Anfahrtrouten haben somit keine Auswirkungen für die Planung zum BP 115. Da die Planung zur Ansiedlung dieses Unternehmens zudem nicht weiterverfolgt wird, ist eine Überarbeitung der Anfahrtrouten nicht sinnvoll. Ggf. sind im Rahmen der Planungen zum BP 168 „Technologiepark Haan / NRW, 2. BA“ jedoch die angenommenen An- und Abfahrtrouten zu bzw. vom Gewerbegebiet nochmals grafisch in einer Karte zu verdeutlichen. Dies ist jedoch nicht Inhalt des Planverfahrens zum BP 115.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird angeregt im Verkehrsgutachten zum Technologiepark auch den Knotenpunkt Ellscheider Straße/Millrather Straße im Analyse und Prognosefall zu betrachten.</li>   <li>• Es wird angeregt in den schematischen Darstellungen zu den Spitzenstunden und in den Karten zu den Tagesverkehrsanalysen für die Ellscheider Straße eindeutige Bezeichnungen zu wählen</li>   <li>• Durch die Stadt Erkrath wird auf den an die Stadtgrenze zu Haan angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich hingewiesen. Durch die Bauleitplanung der Stadt Haan dürfen keine negativen Auswirkungen auf diesen Bereich hervorgerufen werden. Als mögliche Beeinträchtigung werden die im Bereich Elp durch die Stadt Haan durchgeführten Artenschutzmaßnahmen gesehen.</li> </ul>	<p><b>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</b></p> <p>Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich auf die Planungen zum BP 168 „Technologiepark Haan / NRW, 2. BA“ und haben keine Auswirkungen für das Planverfahren zum BP 115 (s. hierzu auch die vorherige Stellungnahme).</p> <p><b>Der Anregung wird z.T. entsprochen.</b></p> <p>In den schematischen Darstellungen zu den Spitzenstunden steht vor der Kreuzung Hochstraße als Bezeichnung „L 357, Ellscheider Straße“. Da diese Bezeichnung tatsächlich irreführend ist, wird vorne auf dem Gutachten ein Hinweis angebracht, der auf diesen redaktionellen Fehler aufmerksam macht. In den Karten zu den Tagesverkehrsanalysen ist die Bezeichnung „L357, Millrather Str.“ korrekt.</p> <p><b>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</b></p> <p>Die aufgeführten Artenschutzmaßnahmen resultieren aus der Umsetzung der Planung zum Technologiepark Haan   NRW 1. Und 2. Bauabschnitt und stehen in keinem Zusammenhang mit den Planungen zum BP 115.</p>
39	Landesbüro der Naturschutzverbände, AGNU e.V. Haan	17.01.2013	<p>Durch die AGNU wird die Planung insgesamt abgelehnt. Folgende Anregungen werden im einzelnen vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das der Planung zugrunde gelegte Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, mit den hierin angenommenen Fahrten für die damalige Ansiedlung der Firma Johnson Control, wird als überzogen und überdimensioniert bewertet.</li> </ul>	<p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p> <p>Das Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt des Büros R+K vom März 2012 bildet mit der hier angenommenen Ansiedlung eines Unternehmens mit rund 2900 Mitarbeitern ein Worst-case-Szenario ab. Die hieraus resultierenden Verkehrsmengen auf den Knotenpunkt „Polnische Mütze“ stellen somit Maximalwerte dar. Um langfristig Pla-</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Die hohe Verkehrsbelastung bestehe zudem nur an wenigen Stunden des Tages. Des Weiteren werden die angenommenen Anfahrzeiten des Verkehrsgutachtens kritisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird die Anlage eines Kreisverkehrs favorisiert.</li> <li>• Des Weiteren wird die Benachteiligung des Radverkehrs aufgrund der erforderlichen Umwegfahrten kritisiert.</li> </ul>	<p>nungssicherheit zu erlangen und zukünftig weitere Ausbauerfordernisse zu vermeiden, hat sich die Stadt Haan und der Landesbetrieb dazu entschieden, basierend auf dieser Betrachtung den Ausbau der Polnischen Mütze zu betreiben. Zudem ist anzuführen, dass gemäß den Ergebnissen des Gutachtens, bereits bei der 1. Ausbaustufe (AnalysePlus-Fall) der nunmehr angedachte Ausbau zur leistungsfähigen Abwicklung der stark auf die Anschlussstelle Haan-Ost gerichteten Verkehrsströme in den Spitzenstunden notwendig ist. Die angenommenen Anfahrzeiten sind für das Planverfahren zum BP 115 nicht relevant, da die Firma Johnson Control mit Ihren Mitarbeitern nicht mehr angesiedelt wird. Die angenommenen Anfahrtrouten und die starke Konzentration der Verkehre aus dem Technologiepark auf die Anschlussstelle Haan-Ost bleiben jedoch als allgemeingültige Aussage auch weiterhin bestehen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b></p> <p>Durch das Büro Runge + Kückler sind im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zur Polnischen Mütze auch Kreisverkehrsvarianten untersucht worden. Ein Kreisverkehr kann die prognostizierten Verkehrsmengen für beide untersuchten Szenarien nicht aufnehmen, da die Kreisfahrbahn insbesondere in der nachmittäglichen Spitzenstunde durch Rückstauerscheinungen von der Autobahnauffahrt in Richtung Düsseldorf zugestaut wird und so ein Einfahren in die Kreisbahn aus der südlichen Elberfelderstr. und aus der Gruitener Straße nicht möglich ist. Zudem kann ein Kreisverkehr nicht nachgebessert werden, d.h. wenn eine mögliche niedrigere Prognose nicht eintritt, müsste der gesamte Kreisverkehr wieder in eine Kreuzungsanlage zurückgebaut werden. Durch den geplanten Umbau wird hingegen eine langfristige und sichere Lösung erreicht.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b></p> <p>Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum Umbau des Knotenpunktes Polnische Mütze wurde die Anlage einer Mittelinsel im Übergangsbereich Bollenheide / Panoramaradweg geprüft und festgestellt, dass diese aufgrund der nunmehr durchgängigen Vierspurigkeit der Gräfrather Straße, nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft und seitens der TÖB wird nunmehr zusammen mit dem Landesbe-</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
				trieb Straßen erneut geprüft, ob eine Querungshilfe nicht doch möglich ist. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerarbeitung war die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Der genaue Ausbau würde im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet werden. Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche lässt die Errichtung einer solchen Querungshilfe flächenmäßig grundsätzlich zu. Alternativ wird der Fuß- und Radverkehr über die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnauffahrt (Westrampe) geführt.
40	Finanzamt Hilden	Keine Rückmeldung		

Der Bürgermeister  
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan

Ihr Schreiben 19.12.2012  
Aktenzeichen 80-2  
Datum 29. Januar 2013

Auskunft erteilt Herr Saxler  
Zimmer 2.105  
Tel. 02104\_99\_ 2606  
Fax 02104\_99\_ 84-2606  
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

## Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan Nr. 115**  
**Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Bereich Polnische Mütze**

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

### 1. Untere Wasserbehörde

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer festgesetzten oder fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone. Oberirdische Gewässer sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird dargelegt, dass

- der Untergrund für eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht geeignet ist;
- das Niederschlagswasser der vorhandenen und ausreichend dimensionierten Kanalisation zugeführt werden soll
- und die Niederschlagswasserbeseitigung des Plangebietes durch die vorhandene technische Infrastruktur gesichert ist.

Folgende Hinweise sind im weiteren Planverfahren zu beachten:

- Das Niederschlagswasser im Bereich der Gräfrather Straße (östl. Plangebiet) soll über das vorhandene Mischwassernetz dem Abwasserbetriebspunkt „Holthausen“ zugeführt werden. Für diesen Betriebspunkt liegt derzeit kein Wasserrecht vor. Im derzeit - bei der Bezirksregierung - laufenden Wasserrechtsverfahren sind die neu anzuschließenden Flächen des Plangebietes der Gräfrather Straße noch nicht berücksichtigt. Hier ist eine Änderung des Wasserrechts zu beantragen.
- Das Niederschlagswasser der Gruitener Straße (westliches Plangebiet) soll über einen vorhandenen, ausreichend dimensionierten Kanal in das an der A 46 gelegene Rückhaltebecken des Landesbetriebs Straßen.NRW abgeleitet werden. Hier ist

...

Dienstgebäude  
Goethestr. 23  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
Telefon (Zentrale)  
02104\_99\_0

Fax (Zentrale)  
02104\_99\_4444

Homepage  
www.kreis-mettmann.de  
E-Mail (Zentrale)  
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Straßenverkehrsamt  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504  
BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

nachzuweisen, dass das Planungsrecht (Planfeststellung für den Ausbau der A 46 und das Rückhaltebecken) und die Beckenkonzeption den Anschluss weiterer Flächen zulassen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen bei Beachtung und Umsetzung der vorstehenden Hinweise keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

## **2. Untere Immissionsschutzbehörde**

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

## **3. Untere Bodenschutzbehörde**

### 3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

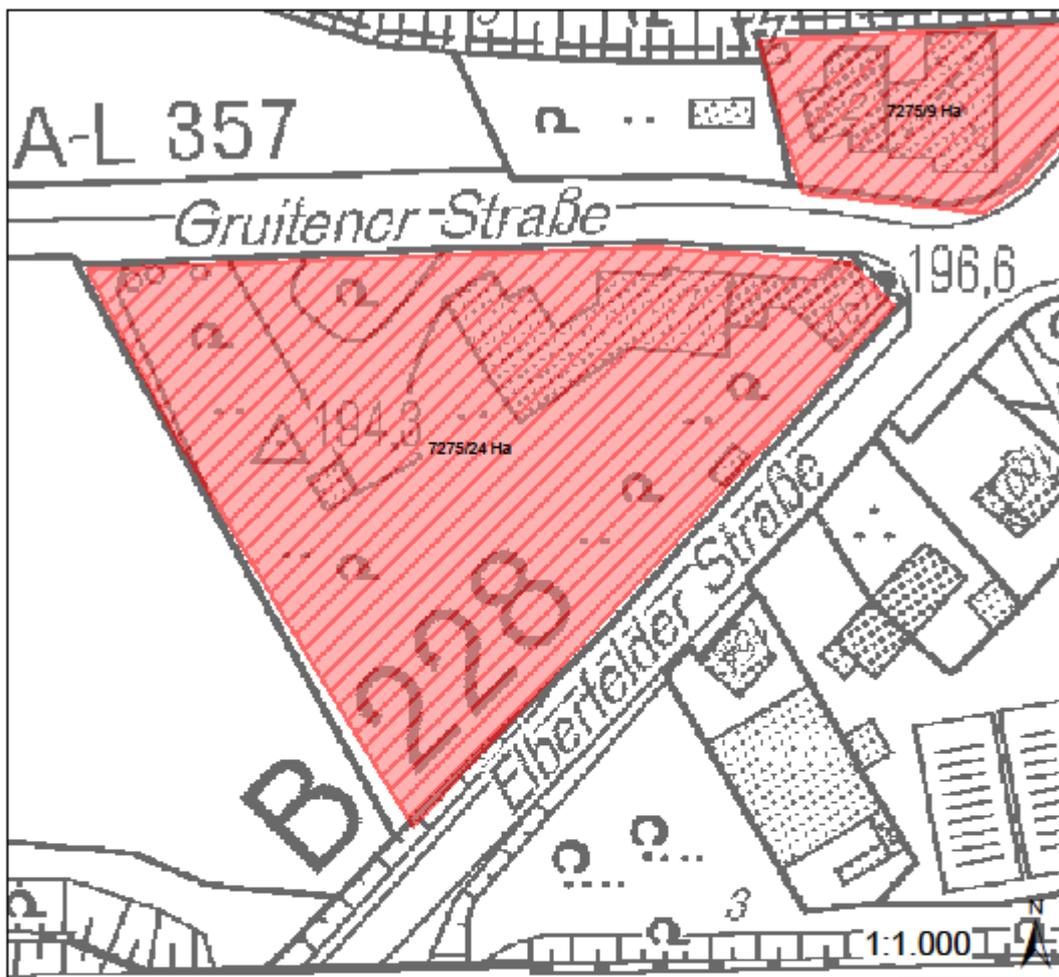
### 3.2 Altlasten

Auf den Flurstücken 438, 439 und 440 befindet sich der im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) mit der Kreis-Nr. 7275/24 Ha verzeichnete Altstandort „ehem. Fa. Hugenbruch“.

Dieser Altstandort ist bislang nicht weiter untersucht worden. Aufgrund der langjährigen Nutzung als Standort eines Großhandels in verschiedenen Bereichen (chemische Erzeugnisse, Baustoffe und Bauelemente aus mineralischen Stoffen, feste Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse) in der Handel- und Lagerungsbranche und als Standort einer Tankstelle ist nicht auszuschließen, dass von der Fläche Gefahren ausgehen bzw. Belastungen vorhanden sind. Somit ist der Altstandort mit der Altlastenklasse 3 („altlastverdächtige Fläche“) im Kataster verzeichnet.

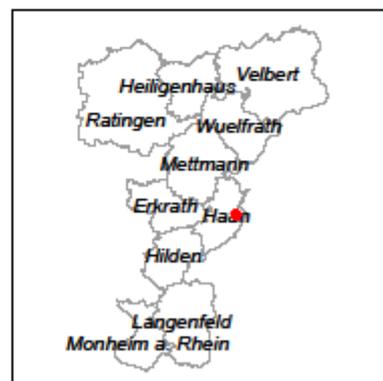
Es wird angeregt, im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme auf der entsprechenden Fläche in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises eine Orientierende Altlastenuntersuchung durchführen zu lassen, die Fläche im Bebauungsplan gemäß dem Auszug aus dem Altlastenkataster zu kennzeichnen und im Bebauungsplan den Hinweis aufzunehmen, dass die Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Verfahren, die die altlastverdächtige Fläche betreffen, zu beteiligen ist.

## Auszug aus dem Altlastenkataster



## Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 keine Gefahr bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



Kreis Mettmann  
 Umweltamt  
 Hr. Frentjen  
 02104/99-2896  
 heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

**4. Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:**

In dem Schallgutachten (Accon Köln, vom 19.10.12; Anlage zum BP) wurde ermittelt, dass durch die geplante wesentliche Änderung der Straßen im BP-Gebiet zusätzliche Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.

BlmSchV) für Mischgebiete für den Tages- und Nachtzeitraum an Gebäuden innerhalb und an einem Gebäude außerhalb des Ausbaubereichs entstehen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt sind die ermittelten Beurteilungspegel in diesen Bereichen sehr hoch (über 70 / 60 dB(A) tags / nachts) und damit gesunde Wohnverhältnisse in den entsprechenden Bereichen nur eingeschränkt gegeben.

Aufgrund der o.g. festgestellten Werte soll im Rahmen eines nachfolgenden Verfahrens gemäß der 24. BlmSchV geprüft werden, welche konkreten passiven Schallschutzmaßnahmen für welche Gebäudefassaden umzusetzen sind.

Hierbei sollten auch insbesondere schalldämmende, evtl. fensterunabhängige Lüftungsanlagen gemäß VDI 2719 für zum Schlafen geeignete Räume, die zu den Bundes- und Landstraßen hin orientiert sind, installiert werden (bzw. nach VDI 2719 bei nächtlichen Beurteilungspegeln über 50 dB(A)).

Für den BP wird empfohlen, für die angrenzenden Wohngebäude (obwohl diese sich außerhalb des jetzigen Plangebietes befinden) nach Möglichkeit für den Fall von Um- oder Neubauten eine Gebäudeanordnung / Grundrissgestaltung festzusetzen oder zu empfehlen, bei der die Aufenthaltsräume oder zumindest die zum Schlafen geeigneten Räume auf den lärmabgewandten Seiten anzuordnen sind.

#### **5. Aus Sicht des Liegenschaftsamtes:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

#### **6. Untere Landschaftsbehörde:**

Landschaftsplan:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und im Entwicklungsziel Nr. 1.2-16 „Anreicherung“. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht überplant, aber geringfügig der geschützte Landschaftsbestandteil Nr. 2.8-19.

Vor Abgabe einer fachtechnischen Stellungnahme werde ich im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes den Beirat beteiligen. Nach erfolgter Beiratsbeteiligung (voraussichtlich am 13.03.2013) werde ich eine Nachricht über das Ergebnis abgeben.

#### **7. Planungsrecht:**

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Haan ist das betroffene Gebiet als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Angrenzend ist eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die og. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Im Auftrag

Saxler

Der Bürgermeister  
Ordnungsamt

Haan, 31.01.2013

Ø 66

M.d.B. us

Berücksichtigung in  
Rahmen der Aus-  
baumaßnahme

ab an 4.02.13  
qba

Amt 61  
Frau Scharf

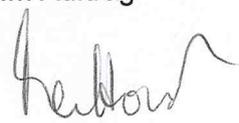
**Auswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes  
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"**

Anliegende Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes übersende ich zur Kenntnisnahme.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst konnte einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel feststellen. Die Verdachtspunkte entnehmen Sie bitte der anliegenden Stellungnahme.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Maßnahmen bezüglich der Kampfmittel nicht notwendig. Ich möchte Sie bitten, die Ordnungsbehörde vor Baubeginn über das Bauvorhaben zu unterrichten. Gegebenenfalls sind dann von hier Veranlassungen zu treffen.

Im Auftrag



3

Amt 67

Stadt Haan  
Eingang: 24. Jan. 2013  
Amt:

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Haan  
Ordnungsamt  
Postfach 1665  
42760 Haan

Zurück!

STADT HILDEN  
Poststelle  
22. Jan. 2013  
Amt ..... Anl. ....

IV/60

~~Handwritten signature~~

Datum 16.01.2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
22.5-3-5158008-4/13/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Haan, Bebauungsplan Nr. 115 Polnische Mütze

Ihr Schreiben vom 04.01.2013, Az.: 32-2/sk

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben, Schützenloch und militärische Anlage). In der beigefügten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche sofern diese nicht innerhalb der geräumten Fläche liegt.** Wenn es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



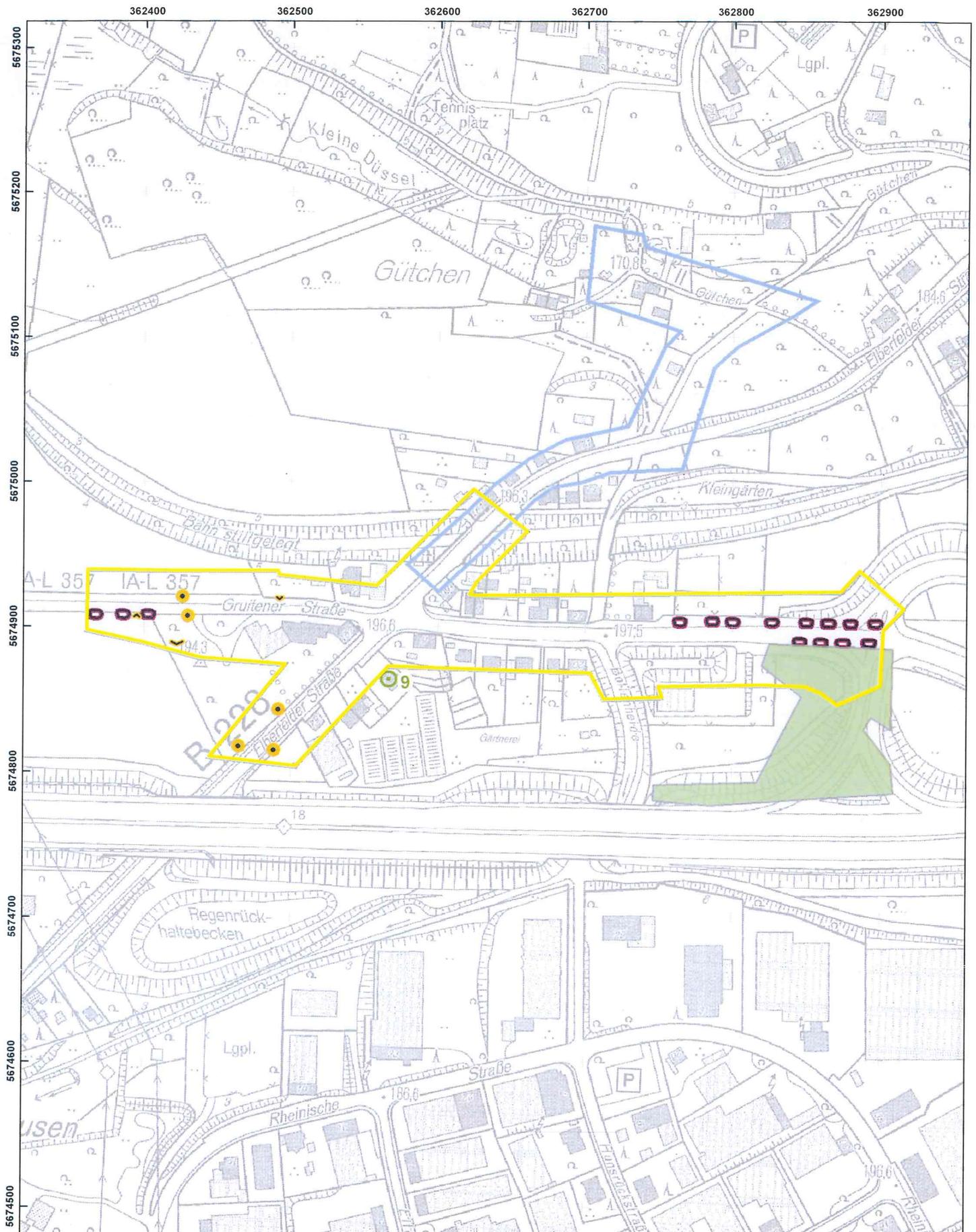
Datum 16.01.2013  
Seite 2 von 2

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5158008-155/12 vom 17.10.2012. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

Im Auftrag

*Mandelkow*  
(Mandelkow)



Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :  
22.5-3-5158008-4/13

Maßstab : 1:3.500  
Datum : 16.01.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.**

**Legende**

- |   |                           |   |                     |
|---|---------------------------|---|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche    |  | Laufgraben          |
|  | Antragsfläche             |  | Panzergraben        |
|  | nicht auswertbare Fläche  |  | Schützenloch        |
|  | Blindgängerverdachtspunkt |  | militärische Anlage |
|  | geräumte Blindgänger      |  | Stellung            |
|  | geräumte Fläche           |   |                     |

## Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

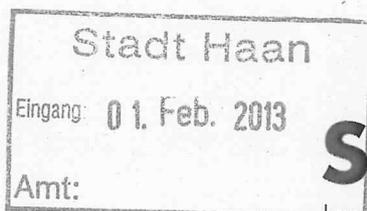
**Auflagen:** Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Schiefers



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Haan  
Planungsamt  
Postfach 1665  
42760 Haan

**Regionalniederlassung Niederrhein**

Kontakt: Herr Budnick  
Telefon: 02161/ 409-290  
Fax: 02161/ 409-155  
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 30.01.2013

**Bebauungsplan Nr. 115  
Bereich: Polnische Mütze**

**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 19.12.2012, Az.: 61-Scha

Anlage: 1 Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet schließt Abschnitte der freien Strecken der Bundesstraße 228 (Elberfelder Straße) und Landesstraße 357 (Gruitener Straße/ Gräfrather Straße) mit ein:

**B 228**

**Abschnitt 7, Station 1,295 bis Station 1,415**

**Abschnitt 8, Station 0,000 bis Station 0,090**

**L 357**

**Abschnitt 11.2, Station 0,853 bis Station 1,038**

**Abschnitt 12 Station 0,000 bis Station 0,310**

Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland, Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Hinsichtlich der Darstellung der Straßenbegrenzungslinie bzw. Straßenverkehrsflächen mache ich jedoch darauf aufmerksam, dass zur Straßenverkehrsfläche auch die Bankette, Entwässe-

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

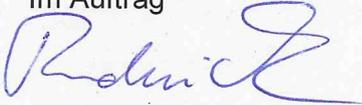
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 5319/5972/0701

**Regionalniederlassung Niederrhein**

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach  
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/409-0

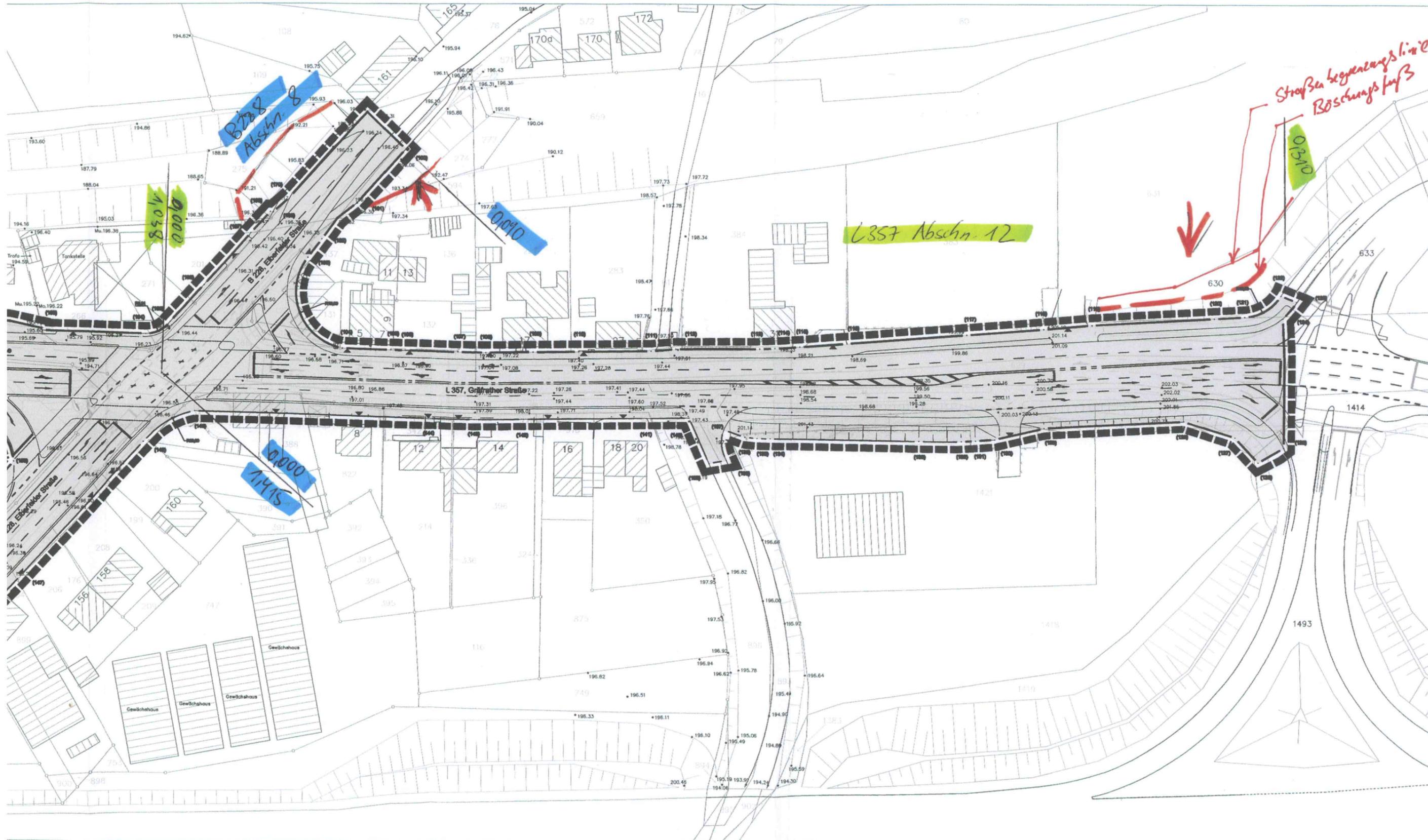
rungrnuldun und Straßenböschungen zählen. Der Böschungfuß bildet dann normalerweise die Straßenbegrenzungslinie (= Eigentumsgrenze). In den markierten Bereichen der beigefügten Anlage ist diese Darstellung unklar, da keine Straßenböschungen eingetragen sind. Ich bitte daher um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

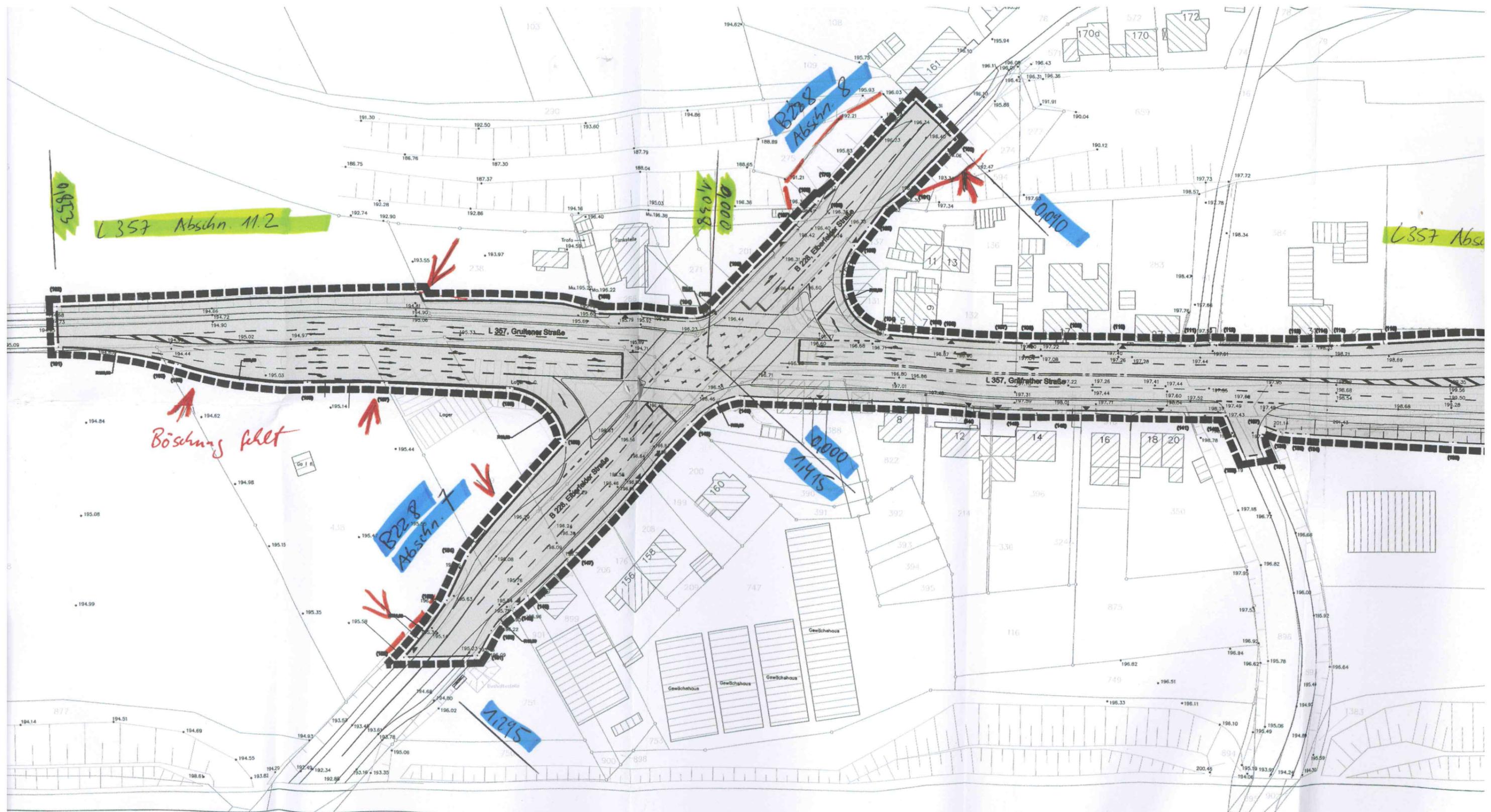


( Budnick )

# BP 115 "Polnische Mütze"



<p><b>anzelchnung</b></p> <p>tscharakter)</p>	<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).</p>	<p><b>Verfahren</b></p> <p>Die Planunterlagen mit Stand vom _____ und die Geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanV 80.</p> <p>Für die Ausarbeitung der Planung:</p>	
---	---	--	--



**Geometrisch Eindeutigen Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie und des Plangebietes**  
(Koordinatensystem Gauß Krüger)

Hochwert	Punktnummer	Rechtswert	Hochwert
5675463.67	(136)	2572357.83	5675382.35
5675448.53	(137)	2572351.84	5675384.34
5675438.25	(138)	2572352.58	5675375.74
5675433.02	(139)	2572347.60	5675374.83
5675407.40	(140)	2572341.86	5675387.82
5675407.04	(141)	2572329.68	5675387.72
5675406.87	(142)	2572294.78	5675387.42
5675406.40	(143)	2572280.78	5675387.29
5675406.27	(144)	2572267.55	5675387.68
5675406.45	(145)	2572200.87	5675389.59
5675406.57	(146)	2572186.32	5675380.63
5675406.73	(147)	2572151.39	5675342.57
5675407.29	(148)	2572139.37	5675330.66

**Legende zur Planzeichnung**

(Planzeichen ohne Rechtscharakter)

- Bestandsgebäude Wohngebäude (mit Hausnummer)
- Bestandsgebäude Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- bestehende Böschungen
- bestehende Höhenpunkte

**Rechtsgrundlagen**

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist

**Baunutzungsverordnung (BaunVO)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 406)

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)**  
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 68) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 688)

**Bauordnung (BauO NRW)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000; (GV.NRW:S.255), zuletzt geändert am 22.12.2011 (GV.NRW:S.729)

**Verfahren**

Die Planunterlagen mit Stand vom ... und die Geometrische Festsetzung der städtebaulichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanV 90.

Herrn der ... 2012      ObVI      Herrn, ...

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Hagen hat am ... den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118 "typische Mitten" gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der kommunalen Ebene gemäß § 13a BauGB und über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gemacht und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mitzuteilen. Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt.

Herrn der ...      Der Bürgermeister      Herrn, den ...

Der Beschluss ist mit der Begründung l. d. F. vom ... wurde vom Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Hagen ...

Eingang 10.01.13 Haan

23



Stadtwerke Haan GmbH - Postfach 10 31 30 - 42769 Haan

Stadt Haan  
Amt 61, Frau Scharf  
Alleestraße 8  
42781 Haan

Ihr Ansprechpartner: Herr Eberhardt  
Durchwahl: 02129 / 9354-30  
Mobil: 0171-7613609  
Fax: 02129 / 9354-45  
E-Mail: eberhardt@stadtwerke-haan.de

Montag, 7. Januar 2013

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“

Sehr geehrte Frau Scharf,

aufgrund ihres Schreibens vom 19. Dezember 2012 teilen wir ihnen hiermit mit, dass die Stadtwerke Haan GmbH im Zuge der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Elberfelder Straße/ Gräfrather Straße und Gruitener Straße umfangreiche Umverlegungsmaßnahmen von Haupt- und Versorgungsleitungen durchführen müssen. Wir bitten Sie die Stadtwerke Haan GmbH frühzeitig in die Trassenplanungen mit einzubeziehen.

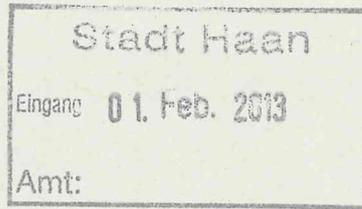
Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Haan GmbH

i.A. Peter Barthel  
Technischer Betriebsleiter

i.A. Hartmut Eberhardt  
Leiter Versorgungsanlagen Gas / Wasser



48

Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Ressort 101.13  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ansprechpartnerin**  
Barbara Günther

**Telefon**  
+49 (202) 563 4298

**Fax**  
+49 (202) 563 8043

**E-Mail**  
barbara.guenther  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
A-220

**Bankverbindung**  
Sparkasse Wuppertal  
BLZ 330 500 00  
Konto 100 719  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**ServiceCenter**  
+49 (202) 563-0

**Seite**  
1 von 1

Stadt Wuppertal - 101.13 - 42269 Wuppertal

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
Postfach 1665  
42760 Haan

Betreff	Datum
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Polnische Mütze“	29.01.2013
<b>Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</b>	
<b>Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB</b>	
<b>Beteiligung der Naturschutzverbände</b>	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wuppertal begrüßt den geplanten leistungs- und verkehrsgerechten Ausbau des Kreuzungsbereiches der „Polnischen Mütze“.

Es wird gebeten folgende zwei Anregungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. Auf der Gruitener Straße bzw. der Gräfrather Straße sollte neben den zweispurigen Geradeaus-Fahrbahnen jeweils eine separate Linksabbiegespur eingerichtet werden. Dies würde eine flexiblere verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage ermöglichen.
2. Im Zuge des Kreuzungsausbaus sollte eine sichere Querungsmöglichkeit im Verlauf der neu ausgebauten Radwegetrasse (Fortsetzung der Niederbergbahn) über die Gräfrather Straße - östlich des Kreuzungsbereiches der Polnischen Mütze - geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A.  
Günther

Stadt Haan  
Frau Sabine Scharf  
Alleestr. 8  
  
42781 Haan

AGNU e.V. HAAN  
  
Sven M.Kübler  
Am Bandenfeld 50  
42781 Haan  
17.01.2013

**Betr.: BP Nr. 115 Polnische Mütze  
Stellungnahme der AGNU (Zusammenschluss der Verbände BUND, NABU, RBN)**

Sehr geehrte Frau Scharf,

Kurz und knapp: **Die Planung wird abgelehnt!**

**Begründung:**

Die Verkehrsuntersuchung von Runge + Küchler datiert vom März 2012 und basiert auf der Erwartung, dass im Technologiepark ein Unternehmen mit ca. 3.000 Mitarbeitern neu angesiedelt wird. Diese Grundlage ist entfallen und es ist wohl nicht abzusehen, derart viele Mitarbeiter auf diesen Flächen zu beschäftigen, wenn nicht gerade eine Europazentrale kommt.

Zudem ist die Gruitener Straße Heute mit (nur) 8.500-9.000 Fahrten belastet. Man rechnete im Gutachten mit weiteren 3.400 Fahrten. Also ein Zuwachs um mehr als 30%.

Heute gibt es an wenigen Stunden - man mag fast sagen Minuten! - am Tag eine hohe Verkehrsbelastung. Diese ist allerdings unter anderem den schlechten Ampelschaltung an den Auffahrten A46 geschuldet. Wir hatten bereits damals einen Kreisverkehr angeregt, der in Anbetracht der freien Fläche großzügig hätte ausgelegt werden können!

Der westliche Ast mit einer separaten Spur von Gruitener kommend auf die A46 Richtung Wuppertal. Ebenso eine Rechtsabbiegespur Richtung Haan von der A46 Richtung Wuppertal.

Nicht hinnehmbar ist die Benachteiligung des Radverkehrs, dem 500 m Umweg zugemutet wird, Autofahrern mutet man aber keine Wartezeit (im warmen Auto) zu!

Nicht hinnehmbar ist die "Verschwendung von 2,3 Millionen €, nur um Autofahrern 2 Minuten Fahrzeit zu ersparen. Außerdem, was nutzt der tolle Ausbau Polnische Mütze, wenn genau diese Autofahrer eine Minute später auf der A46 (in welche Richtung auch immer...) im Stau stehen?

Nicht hinnehmbar ist die Ableitung des Niederschlagswasser in den Hühnerbach. Wo findet eine Rückhaltung und Klärung statt?

Der Umbau dieser historischen Kreuzung und Abriss eines markanten Gebäudes am Stadteingang zu Haan und stattdessen eine 4-spurige Straße bzw. Kreuzung zu planen, ist völlig überdimensioniert.

**Fazit:**

Der Bedarf für diese völlig überdimensionierte Planung ist nicht da und auch nicht absehbar. Allerdings sind Verbesserungen an den Auffahrten zur A46 empfehlenswert.

**PS:**

Die genannten Fahrzeiten im Gutachten (Kreuz Hilden bis Technologiepark) von 6,1 Minuten sind völlig unrealistisch! Google-Maps rechnet da vernünftigerweise mit 8 Minuten.

Anfahrt über die Millratherstraße statt A46 Haan Ost gibt der Gutachter mit 8,9 Minuten an, Google Maps hingegen mit 13 Minuten!

Ob da noch mehr Zahlenfehler im Gutachten stecken?

**Mit freundlichem Gruß**

**Sven M.Kübler**  
AGNU Haan e.V.  
Für den Vorstand